



# Protokollauszug

aus der  
73. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen,  
Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes  
vom 16.01.2024

---

öffentlich

**Top 5.2** **Berichterstattung zur Stromversorgung an öffentlichen Plätzen**  
**(gem. DS 23/SVV/0386)**

Die schriftliche Berichterstattung wurde den Mitgliedern am 15.1.2024 per Mail zur Verfügung gestellt und ist im Ratsinformationssystem zur Sitzung eingestellt.

Herr Dr. Leben (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) geht auf Nachfragen der Ausschussmitglieder ein.

**SBWL am 16.01.2024**

**DS-Nr.: 23/SVV/0386**  
**Titel: Stromversorgung auf öffentlichen Plätzen**  
**TOP 5.2**

Berichterstattung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2023, Drucksache 23/SVV/0386, wurde der Oberbürgermeister gebeten, zu prüfen, wie eine festinstallierte Stromversorgung auf öffentlichen Veranstaltungsflächen realisiert werden kann.

Die wichtigsten öffentlichen Veranstaltungsräume in Potsdam sind:

1. Lustgarten
2. Bassinplatz
3. Luisenplatz
4. Alter Markt
5. Schiffbauergasse
6. Volkspark
7. Keplerplatz
8. Stadtplatz Drewitz
9. Weberplatz
10. Platz Am Nauener Tor

Der Lustgarten, die Schiffbauergasse und der Volkspark sind mit nutzbaren Stromversorgungen ausgestattet.

Bei für Veranstaltungen nutzbaren Plätzen und Flächen im Stadtgebiet von Potsdam bedarf eine Stromentnahme der eigenverantwortlichen Besorgung bzw. Bestellung durch den Veranstalter. In der Regel erfolgt dies durch vorherige bedarfsgerechte Beantragung einer mobilen Stromversorgungsstelle über eine zugelassene Elektroinstallationsfirma bei der Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP).

Durch ein Fachunternehmen wird dann eine temporäre Stromversorgung auf Kosten des Veranstalters sichergestellt, wenn die notwendige Netzkapazität bereitsteht. Nach Aussage der NGP ist dies bisher ohne Probleme möglich gewesen.

Von allen als öffentlicher Verkehrsraum gewidmeten Plätzen, auf denen temporäre Veranstaltungen und Feste stattfinden können, ist einzig der Vorplatz am Brandenburger Tor mit einer unmittelbar nutzbaren, festinstallierten und bei der Stadtbeleuchtung Potsdam anmietbaren Stromversorgung ausgestattet.

Die Ausstattung von öffentlichen Plätzen mit einer festinstallierten Stromversorgung durch die Landeshauptstadt Potsdam ist wirtschaftlich für die LHP nicht darstellbar. Da diese Anlagen nur sehr selten genutzt werden, würden die Nutzungsentgelte für die Veranstalter sehr hoch sein.

Thomas Schenke